

## Frage des Tages

Ist es richtig, dass die Dittinger Flugtage weitergeführt werden?

Bei den Flugtagen im August 2015 kam es zu einem tödlichen Unfall. Ist es richtig, die Flugtage weiterzuführen? [www.baz.ch](http://www.baz.ch)

Das Ergebnis der Frage von gestern:  
**Ist ein Palliativzentrum auf der Chrischona eine gute Idee?**



## «Bin froh, dass es in Reinach ruhig blieb»

Polizeikommandant Mark Burkhard hält die Absage einer Veranstaltung der türkischen Grauen Wölfe für richtig

Von Daniel Wahl und Christian Keller

**BaZ:** Die Baselbieter Polizei hat letzten Samstag eine geplante Versammlung der Grauen Wölfe in Reinach verboten. Welches Fazit ziehen Sie?

**Mark Burkhard:** Die Bilanz ist positiv: Wir konnten die Sicherheit gewährleisten. Ursprünglich gingen wir davon aus, dass die Veranstaltung der Grauen Wölfe in privaten Räumlichkeiten stattfinden kann. Der Aufruf der kurdischen Arbeiterpartei PKK und später der linksradikalen Antifa zu Gegendemonstrationen liess uns dann zu einer anderen Lagebeurteilung kommen. Es musste mit gewalttätigen Ausschreitungen gerechnet werden. Ich bin froh, dass es am Samstag in Reinach ruhig blieb.

Einen Anlass in privatem Raum zu verbieten, ist politisch heikel. Was gab letztlich den Ausschlag?

Tatsächlich haben wir lange diskutiert, ehe wir so entschieden. Die Sicherheit der Betroffenen und der Bevölkerung stand im Zentrum unserer Überlegungen. Aber Sie haben recht: Es stellt sich die Frage, ob künftig die radikale Linke darüber entscheidet, welche Veranstaltungen in der Schweiz durchgeführt werden. Ein Thema, dass wir im Nachgang noch diskutieren müssen. Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Polizei, Versammlungen zu verhindern, sondern im Gegenteil die Versammlungsfreiheit durchzusetzen.

Die Grauen Wölfe gelten als rechtsextreme Organisation, die den türkischen Staatspräsidenten Erdogan unterstützt und dabei auch dissidente Landsleute im Ausland unter Druck setzt. Gab es vor diesem Hintergrund Warnungen seitens des Staatsschutzes?

Sie werden verstehen, dass ich diesbezüglich nicht in die Details gehen kann. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Grauen Wölfe in der Schweiz nicht verboten sind.

Themawechsel: Die Baselbieter Polizei steht von verschiedener Seite in der Kritik, Unfälle nur langsam zu beseitigen und dadurch unnötig lange Staus zu verursachen. Was sagen Sie dazu?

Zunächst stelle ich fest, dass bei dieser ganzen Debatte auf das Grundproblem kaum eingegangen wird: dass die Autobahnen aufgrund des Verkehrsaufkommens zu klein geworden sind und es mehr Fahrspuren braucht.

«Müssen Sie ein Fahrzeug löschen, können Sie nicht einfach eine Spur offenhalten.»

Das sollten Sie einmal Herrn Regierungsrat Wessels erklären.

Dass es in der Politik unterschiedliche Auffassungen gibt, ist bekannt. Auf eine Kapazitätssteigerung wurde verzichtet, weil man befürchtete, der Verkehr nehme dadurch noch mehr zu. Dummerweise ist dies auch ohne Strassenausbau geschehen, und nun staut es überall. Die Statistik spricht eine klare Sprache: Pro Jahr nimmt der Verkehr auf den Autobahnen um vier Prozent zu. Diese Entwicklung ist seit vielen Jahren bekannt – nichts wurde unternommen. Und nun, wo das Problem akut wird, sollen die Ereignisdienste schuld sein? Das ärgert mich.

Ein konkretes Beispiel: Letzte Woche brannte auf dem Pannenstreifen der A2 bei Tenniken ein Sanitätsfahrzeug. Die Autobahn wurde während über einer Stunde komplett gesperrt. Warum liessen Sie nicht eine Spur offen, um den Verkehr flüssig zu halten?

Ich möchte betonen, dass auch die Baselbieter Polizei an einer möglichst raschen Unfallbehebung ohne Stau interessiert ist. Wenn Sie aber ein Fahrzeug löschen müssen, können Sie nicht einfach eine Spur offenhalten. Das ist eine Illusion und



«Unser Konzept heisst: Präsenz zeigen.» Mark Burkhard verweist auf die guten Statistiken der Polizei. Sie bestätigen ihn darin, das Richtige zu tun. Foto Dominik Pflüss

etwa gleich unrealistisch wie die in Ihrer Zeitung aufgestellte Behauptung, man könne künftig mit einem Helikopter Unfallfahrzeuge wegtransportieren. Bei einem Schadensereignis müssen wir zudem auch andere Interessen berücksichtigen: die Bergung der Verletzten, die Räumung des Schadensplatzes, die Beweissicherung.

Uns fällt auf, dass Sie vor allem ausführen, weshalb ein rasches Handeln unmöglich ist. Ihre Aargauer Kollegen sind da anders: Diese stehen im Ruf, sofort Massnahmen einzuleiten.

Die Arbeit der Aargauer Kantonspolizei kommentiere ich nicht. Fakt ist, dass die Verkehrsmanagementzentrale des Bundesamts für Strassen (Astra) zum Schluss gekommen ist, dass zwischen unserer Unfallbewältigung und jener anderer Kantone kein Unterschied besteht. Wenn uns aber jemand zeigen kann, wie sich Unfallstellen rascher räumen lassen, dann sind wir sehr interessiert.

Die Aargauer Polizei bietet von sich aus Abschleppfahrzeuge auf. In Baselland hingegen können die Unfallbetroffenen selber wählen. Das führt zu Verzögerungen. Was sagen Sie dazu?

Seit vielen Jahren gilt im Kanton Baselland das Prinzip der Gewerbefreiheit. Deshalb kann das Unfallopfer mitentscheiden, welches Unternehmen sein Fahrzeug abtransportieren soll. Diese rechtmässige Regelung wurde bislang nicht infrage gestellt.

Wäre es nicht in Ihrem Sinn, wenn Abschleppdienste so aufgeboden würden, dass sie rasch vor Ort sind? Im Aargau gibt es definierte Sektoren.

Das ist eine politische Frage, soweit ich informiert bin, laufen diesbezüglich auf Bundesebene Verhandlungen. Jedenfalls sollten aber auch andere Faktoren eine Rolle spielen – etwa die Erfahrung und Qualität der Abschleppdienste.

Die Baselbieter Task-Force Anti-Stau erhebt Vorwürfe gegen Ihren Vizekommandanten Christoph Naef. Der Leiter Verkehrssicherheit sabotiere konstruktive Vorschläge und lasse den Stau lieber auf der Autobahn, als nach Alternativen zu suchen.

Die Anschuldigungen gegen Christoph Naef weise ich zurück. Er ist ein Verkehrsspezialist und guter Analytiker. Naef kann rasch erkennen, ob Massnahmen zur Stauvermeidung sinnvoll sind oder nicht. Er wäre der Erste, der für brauchbare Lösungen Hand bieten würde. Man sollte den Gesamtkontext im Auge behalten: Wenn Sie beim Schadensereignis die Autos von der Autobahn auf Nebenstrassen umleiten, besteht das Risiko, dass am Ende das gesamte Netz kollabiert. Das führt zu einem noch grösseren Verkehrschaos.

Die Stellenbesetzung der Leitung Forensik durch den Deutschen Alexander Schocker hat im Korps für grosse Aufregung und politische Interventionen gesorgt. Haben Sie bei der Selektion zu wenig Fingerspitzengefühl gezeigt?

Ich glaube nicht, dass diese Anstellung im Korps zu grossen Diskussionen geführt hat, vielmehr wurde das Thema hochgepusht. Generell ist die Baselbieter Polizei sehr gut unterwegs, sei es bei der Einbruchsbekämpfung wie auch beim Ordnungsdienst-Einsatz vom Wochenende in Reinach. Wie man hier auf die Idee kommt, wir würden mit den falschen Leuten arbeiten, ist mir ein Rätsel.

Weshalb wurde niemand aus dem Korps rekrutiert?

Die Anzahl qualifizierter Bewerber aus der Region ist beschränkt. Wir versuchen die beste Person zu wählen, ob diese nun aus dem Korps kommt oder nicht. Alexander Schocker hat sich als sehr qualifiziert erwiesen; er ist Spezialist für chemische Prozesse und wie diese optimiert werden.

Der Vorwurf steht im Raum, dass es nur Akademiker in Führungskreise schaffen.

Und je mehr Medien sich einmischen, desto mehr Juristen brauchen wir.

Ach ja?

Nein, Spass beiseite. Wir legen Wert auf einen guten Mix. Nun schaffen wir die neue Hauptabteilung «Planung & Einsatz»; ebenso wird die Stelle Leiter Verkehr neu besetzt, weil Christoph Naef andere Funktionen übernehmen wird. Da suchen wir Leute mit unterschiedlichstem Hintergrund. Ich bin tendenziell dafür, Posten intern besetzen zu können. Allerdings braucht es auch immer frischen Wind von aussen.

Stichwort Wasserkopf: Wie viele Kaderstellen braucht es im Korps?

Unser Konzept heisst: Präsenz zeigen. Ich bin dafür bekannt, möglichst viele Polizisten auf der Strasse patrouillieren zu lassen. Ich habe kein Interesse daran, die Administration auszubauen. Tatsache aber ist, dass sich die Zeiten geändert haben. Die Anforderungen ans Personalwesen und den finanziellen Bereich steigen durch die Kantonsvorgaben jährlich. Auch die Ansprüche an die IT sind höher als früher. Entsprechend braucht es vermehrt Support. Ich bin der Erste, der diese Leute wieder an die Front schickt. Schliesslich sind wir uns bewusst: Mehr Polizei auf der Strasse bringt mehr Sicherheit.

Dazu schliessen Sie auch Polizeiposten im Baselbiet, was umstritten ist.

Es ist Teil des Konzeptes, um die Kriminalitätsrate zu senken und die Aufklärungsrate zu erhöhen. Die Hauptposten bleiben sinnvollerweise dort offen, wo wir am meisten Kriminalität haben. Dank der höheren Mobilität der Polizei sind Einbrüche und Kriminalität im Sinken. Meine Informationen von den Polizeikörpern in Köln und Freiburg zeigen: Überall, wo die Polizei sichtbarer wird, sinkt die Kleinkriminalität.

Warum dauerte es so lange, bis man zu dieser Erkenntnis kam?

Die Vermutung, dass es diesen Zusammenhang gibt, hatte man schon lange. Wir hatten einen derart grossen Druck, die Einbruchszahlen zu senken, dass wir das Thema wirklich konzentriert angepackt haben. Um es nun konsequent umzusetzen, schliessen die Posten um 15 Uhr. Das ist der neue Schritt.

Sie haben auch eine Art Wahrsager-Computer-Programm zur Erkennung künftiger Einbrüche. Hat sich das System Precops bewährt?

Den Beweis zu erbringen, ist schwierig. Das Programm zeigt, wo Einbrüche stattfinden könnten. Finden diese Einbrüche statt, loben wir, das System habe funktioniert. Kommt es nicht zu Einbrüchen, weil wir vor Ort waren, kann man ebenso daraus schliessen, Precops habe funktioniert. Sicher ist: Das Programm hilft uns, die Einsätze zu konkretisieren; wir sind nicht irgendwo tätig, sondern dort, wo die Wahrscheinlichkeit von Einbrüchen am höchsten ist.

Zum letzten Thema: Führerausweisentzüge aufgrund von Verdächtigungen. Es hat zu vielen Reaktionen geführt. Vor allem darum, weil die Polizei sagt, im sogenannten Administrativmassnahmeverfahren gelte die Unschuldsvermutung nicht. Verdächtig die Polizei einen Mann zu Unrecht, nicht Auto fahren zu können, kostet der Gegenbeweis bisweilen mehrere 10000 Franken. Finden Sie das fair?

Sie äussern da eine Kombination verschiedenster Vermutungen. Im Verwaltungsrecht ist es so, dass einer, der einen Führerausweis will, beweisen muss, dass er in der Lage ist, das Fahrzeug zu führen. Deshalb gilt die Unschuldsvermutung hier nicht. Wir haben dieses Administrativmassnahmeverfahren nicht erfunden, wir setzen es um. Unser Spielraum besteht lediglich darin, zu prüfen, welche Massnahme in welchem Fall die geeignete ist. Hier gilt die Verhältnismässigkeit.

Wir wägen die Interessen der betroffenen Person gegen die Interessen der übrigen Verkehrsteilnehmer jeweils ab und gehen nur vor, wenn konkrete Anhaltspunkte für ein Problem vorliegen.

Ob eine Blondine schlecht parkiert oder ein Betagter, ist bei der Baselbieter Polizei ein Unterschied. Diese Haltung hat das Kantonsgericht bereits gerüffelt.

Das mag sein. Ich kann das in keiner Art und Weise bestätigen. Unsere Polizisten diskriminieren keine Rentner.

Nochmals: Finden Sie es fair, dass das Opfer bei haltlosen Verdächtigungen den Beweis für seine Unschuld auch noch selber bezahlen muss?

Ja, das ist fair. Wenn jemand einen Führerausweis will, muss er beweisen, dass er zum Fahren befähigt ist. Dafür muss er auch die Kosten übernehmen. Wenn wir einer Person, der wir das Billett entzogen haben, mitteilen, sie erhalte nach dem Test das Ticket zurück, dann generiert dies nicht hohe Kosten. Aber wenn diese Person einen Anwalt nimmt und das Verfahren in die Länge zieht. Grundsätzlich ist es so. Wir stellen über 6000 Massnahmen aus, und bloss ein Prozent beschwert sich.

«Wenn jemand einen Führerausweis will, dann muss er beweisen, dass er zum Fahren fähig ist.»

Wir würden niemandem raten, sich zu beschweren. Es entstünden bloss Kosten, man müsste länger auf die Rückgabe des Fahrzeugausweises warten.

Durch die Rechtsschutzversicherung werden heute vermehrt Anwälte beigezogen, was wiederum das Verfahren in die Länge ziehen kann, aber nicht höhere Kosten generiert.

Sind Sie bereit, bei haltlosem Verdacht an den Unkosten zu partizipieren?

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass wir unsere Arbeit korrekt machen. Stellt sich heraus, dass wir in einem Fall unrechtmässig einen Schaden verursacht haben, dann übernimmt der Kanton diesen Haftungsfall. In Fällen, wo ein Schaden gerechtfertigt entstanden ist und wir den Eindruck gewinnen, dass die Folgen für die Person unverhältnismässig hoch sind, kann sich der Kanton beteiligen, muss es aber nicht.

Zusammenfassend: Sie stellen die Arbeit der Polizei ins positivste Licht. Aber wir haben viele Themen angesprochen, die in der Politik und der Öffentlichkeit anders bewertet werden. Haben Sie ein Image-Problem?

Das glaube ich nicht. Im Gegenteil. Dank unserer Erfolge können wir immer wieder beweisen, dass wir richtig unterwegs sind.

ANZEIGE

**immo.baz.ch**

Das Immobilien-Portal für Basel und die Region



Gundeli oder Bruderholz?

powered by homegate.ch